

# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

81. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 30. September 2011	37. Stück
369.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bildein .....	471
370.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiligenbrunn .....	472
371.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal .....	472
372.	Genehmigung der 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Gemeindegebiet“ der Gemeinde Heugraben .....	472
373.	Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kukmirn .....	473
374.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Loipersbach .....	473
375.	Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mogersdorf .....	474
376.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stinatz .....	474
377.	Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn WHR i.R. Mag. Dr. Josef Sühs .....	474
378.	Änderung im Mitgliederstand des Kollegiums des Landesschulrates, Lehrervertreter (Mitglied) .....	475
379.	Bestellung von Herrn Reinhold Kulovits zum sachverständigen Fahrprüfer für die Klassen A, B und F .....	475
380.	Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Johann Pieler .....	475
381.	Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Johann Lendl .....	476
382.	Ausschreibung für eine Kreisarztstelle für den Sanitätskreis Parndorf-Neudorf .....	476
383.	Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten für eine Wohnhausanlage mit 55 Wohnungen und 70 Abstellplätzen .....	476
384.	Liste Burgenland – Prüfungsbericht über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsbeiträge nach dem Bgld. Parteienförderungsgesetz für 2010 .....	477

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3973/24-2011

#### 369. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bildein

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 15. September 2011 unter Zahl: LAD-RO-3973/24-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bildein vom 15. Juli 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1399, alle KG Unterbildein, im Ausmaß von 2100 m<sup>2</sup> in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

Zahl: LAD-RO-3333/122-2011

### **370. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiligenbrunn**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 15. September 2011 unter Zahl: LAD-RO-3333/122-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenbrunn vom 6. Mai 2011 in der Fassung vom 1. Juli 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen des Grundstücks Nr. 2442, KG Reinersdorf, im Ausmaß von 984 m<sup>2</sup> in „Bauland-Dorfgebiet“ und Teilflächen der Grundstücke Nr. 698, 701, 705 und 708, alle KG Heiligenbrunn, im Ausmaß von 139 m<sup>2</sup> in „Grünfläche-Kellerzone“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD-RO-3334/234-2011

### **371. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 15. September 2011 unter Zahl: LAD-RO-3334/234-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal vom 10. März 2011 und vom 20. Mai 2011, in der Fassung vom 30. Juni 2011 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 587 (64 m<sup>2</sup>) in „G-Th=Grünfläche - Tierhaltung“, KG Poppendorf, Teilflächen der Grundstücke Nr. 3631 und 3632 (1081 m<sup>2</sup>) in „Bauland-Dorfgebiet“ sowie Teilflächen der Grundstücke Nr. 3629 und 3771 (350 m<sup>2</sup>) in „Bauland-Dorfgebiet“, beide KG Heiligenkreuz.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD-RO-6015/3-2011

### **372. Genehmigung der 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Gemeindegebiet“ der Gemeinde Heugraben**

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 21. September 2011, Zahl: LAD-RO-6015/3-2011, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Heugraben vom 11. März 2011, idF vom 5. August

2011, mit der die Bebauungsrichtlinien „Gemeindegebiet“ geändert werden (1. Änderung), gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
**DI Perlaky**

---

Zahl: LAD-RO-3347/140-2011

### **373. Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kukmirn**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 15. September 2011 unter Zahl: LAD-RO-3347/140-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kukmirn vom 1. Juni 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung), zu genehmigen.

Die 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Grundstücke Nr. 218 und 219, beide KG Kukmirn, im Ausmaß von 910 m<sup>2</sup>, in „Bauland-Dorfgebiet“ und einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 5633, KG Kukmirn, im Ausmaß von 150 m<sup>2</sup>, sowie die Umwidmung des Grundstücks Nr. 1279, KG Limbach, im Ausmaß von 100 m<sup>2</sup> und des Grundstücks Nr. 1443, KG Limbach, im Ausmaß von 70 m<sup>2</sup> in „Grünfläche-landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“. Eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 889, KG Limbach, wird im Ausmaß von 1500 m<sup>2</sup> in „Bauland-Dorfgebiet“ und eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 704, KG Limbach, wird im Ausmaß von 1460 m<sup>2</sup> in „Bauland-Wohngebiet“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD-RO-3352/105-2011

### **374. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Loipersbach**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 15. September 2011 unter Zahl: LAD-RO-3352/105-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Loipersbach vom 29. Juni 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), zu genehmigen.

Die 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1883, KG Loipersbach, in „Bauland-gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD-RO-3364/133-2011

### **375. Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mogersdorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 15. September 2011 unter Zahl: LAD-RO-3364/133-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mogersdorf vom 1. Juli 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), zu genehmigen.

Die 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 593, 592 und 596/1, alle KG Deutsch Minihof, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD-RO-3419/80-2011

### **376. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stinatz**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 15. September 2011 unter Zahl: LAD-RO-3419/80-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stinatz vom 25. März 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), zu genehmigen.

Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 4459, 4460 und 4461, alle KG Stinatz, im Ausmaß von 861 m<sup>2</sup> in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: 1-2-0001791/157-2011

### **377. Ungültigerklärung des Dienstausses von Herrn WHR i.R. Mag. Dr. Josef Sühs**

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 11. Feber 1976 für Herrn Mag. Dr. Josef Sühs, geboren am 13. März 1921, ausgestellte Dienstauss Nr. 57/13 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstauss wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:  
**i.A. Feracsak**

---

Zahl: 2-JS-A1696/222-2011

### **378. Änderung im Mitgliederstand des Kollegiums des Landesschulrates, Lehrervertreter (Mitglied)**

Verlautbarung

Gemäß § 7 des Bgld. Schulaufsichtsgesetzes, LGBl. Nr. 5/1964, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 23/2004, wird folgende Änderung im Mitgliederstand des Kollegiums des Landesschulrates, Lehrervertreter, bekannt gegeben:

Herr Vinzenz Knor, 7540 Güssing, Kasernenstraße 32, wird an Stelle von Herrn Herbert Hafner, 7551 Stegersbach, Badsiedlung 11/5, in das Kollegium des Landesschulrates, als Mitglied und Lehrervertreter, für die restliche Funktionsdauer des Landtages entsendet.

Für die Landesregierung:  
**i.A. Dr. Gold**

---

Zahl: 5-V-A175/6-2011

### **379. Bestellung von Herrn Reinhold Kulovits zum sachverständigen Fahrprüfer für die Klassen A, B und F**

Der Landeshauptmann hat Herrn OAR Reinhold Kulovits, Neuberg, gemäß § 34 Abs. 1 Z 1 FSG i.V.m. § 128 Abs. 1 KFG 1967 mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2011 auf die Dauer von 5 Jahren zum sachverständigen Fahrprüfer für die Fahrzeugklassen A, B und F wiederbestellt.

Für den Landeshauptmann:  
**Mag.<sup>a</sup> Resetar**

---

Zahl: 11-W/73/19/OW

### **380. Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Johann Pieler**

Der Waffenpass Nr. A-060219, ausgestellt am 8. Jänner 1973 von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart für 2 Schusswaffen der Kategorie B, für Herrn Pieler Johann, geboren am 22. August 1928 wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:  
**Dr. Sagmeister**

---

### **381. Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Johann Lendl**

Der für Johann Lendl, geboren am 5. Juni 1949 in Luising, wohnhaft in 7540 Güssing, Kasernenstraße 38, von der Bezirkshauptmannschaft Güssing am 25. November 1986 unter Nr. 113557 ausgestellte Waffenpass, wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:  
**Mag. Grandits**

---

### **382. Ausschreibung für eine Kreisarztstelle für den Sanitätskreis Parndorf-Neudorf**

#### Kundmachung

Die Stelle des Kreisarztes für die Gemeinde Parndorf und die Gemeinde Neudorf, mit dem Sitz in Parndorf gelangt zur Besetzung.

Bewerbungsgesuche sind bis 15. November 2011 zusammen mit den im § 5 (2) des Gemeindegesetzes 1971, LGBl. Nr. 14/1972, idgF, geforderten Unterlagen beim Sanitätskreis Parndorf-Neudorf mit dem Sitz im Gemeindeamt 7111 Parndorf, einzubringen.

Der Obmann des Sanitätskreises:  
**Meszar**

---

### **383. Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten für eine Wohnhausanlage mit 55 Wohnungen und 70 Abstellplätzen**

#### **Ausschreibende Stelle:**

bwsg, BWS Gemeinnützige Allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgen. reg. Gen.m.b.H., Margaretengürtel 36-40, 1050 Wien

Es wird angekündigt, dass der oben angeführte Bauträger ein Wohnhaus in 7100 Neusiedl am See, Hausgärten BT C1+C2a, C2b errichten wird.

#### **Umfang:**

Wohnhausanlage mit 55 Wohnungen und 70 Abstellplätzen

#### **Baubeginn:**

Frühjahr 2012

#### **Baudauer:**

ca. 18 Monate

#### **Leistungen:**

Baumeister, Zimmermeister, Bauspengler, Schwarzdecker, Schlosser, Glaserer, Fliesenleger- und Kunststein, Trockenbau, Maler, Tischler, Fenster, Türen, Jalousien, Holzfußböden, Aufzug, Heizungs- Sanitär- und Lüftungsinstallation, Elektroinstallation, Gärtner, Spielgeräte

**Unterlagen:**

Ihr Interesse bitten wir nach Veröffentlichung dieser Ankündigung per E-Mail an das Büro Architekten Halbritter & Hillerbrand, Rechte Wienzeile 29/7, 1040 Wien, z.Hdn. Herrn Dipl.-Ing. Pfeiffer unter ([ausschreibung@h2arch.at](mailto:ausschreibung@h2arch.at)) bekannt zu geben.

Sie können die Unterlagen kostenfrei ab 27. September 2011 unter einem Ihnen zugesandten Link downloaden.

Bei Rückfragen steht Ihnen auch gerne der zuständige Bautechniker, Herr Bmst. Rupp (Tel.: 01/546 08-225, E-Mail: [j.rupp@bwsq.at](mailto:j.rupp@bwsq.at)) zur Verfügung.

---

### **384. Liste Burgenland – Prüfungsbericht über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsbeiträge nach dem Bgld. Parteienförderungsgesetz für 2010**

Ich wurde von der Partei „Liste Burgenland“ beauftragt, die rechnerische Richtigkeit der Aufzeichnungen und die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel im Sinne des § 4 des Bgld. Parteienförderungsgesetzes zu überprüfen.

Ich habe diese Überprüfung anhand der mir vorgelegten Einnahmen-Ausgabenrechnung 2010, der Aufzeichnungen, der Belege und der mir von Kassier Herr Rudolf Moor erteilten Auskünfte durchgeführt.

Ich bestätige die rechnerische Richtigkeit der Aufzeichnungen und der auf Grund des Landesgesetzes erhaltenen Förderung. Die Liste Burgenland hat die gemäß § 1 des Bgld. Parteienförderungsgesetzes erhaltenen Förderungen zur Bedeckung des personellen und sachlichen Aufwandes der Partei widmungsgemäß verwendet.

Mag. Philipp Rath  
**Wirtschaftsprüfer und Steuerberater**

---

# KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

## Im A.ö. Krankenhaus Güssing

gelangt die Stelle eines/einer

### Mitarbeiters/in im kaufmännischen Bereich

befristet zur Besetzung.

#### Ihre Aufgaben:

- Buchhaltungsarbeiten
- Kontrolle der Dienstpläne und Melden der Nebengebühren
- Kontrolle der Scoringdaten
- Abrechnung der SonderklassepatientInnen

#### Ihre Qualifikationen:

- Buchhaltungskennntnisse
- Gute EDV-Kenntnisse (idealerweise SAP)
- Einsatzfreude und Teamgeist

**DER MENSCH – IM MITTELPUNKT**

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 15.10.2011 an das A.ö. Krankenhaus Güssing z. Hd. Hrn. Direktor Halleemann, Grazerstraße 15, 7540 Güssing, Tel. 057979 31100 oder per E-Mail: [khguessing@krages.at](mailto:khguessing@krages.at)

**Landesamtsblatt für das Burgenland**

**Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung**

**Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt**

**Österreichische Post AG**

**Info.Mail Entgelt bezahlt**

**Retouren an PF 555, 1008 Wien**

Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: [post.amtsblatt@bgld.gv.at](mailto:post.amtsblatt@bgld.gv.at); Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.